

**Eingetragene Genossenschaft –
Rechtsform mit Zukunft
Regionale Wirtschaftsförderung durch
regionale Energie- und **Wärme**versorgung**

Traunstein, 8. Mai 2012

Max Riedl

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

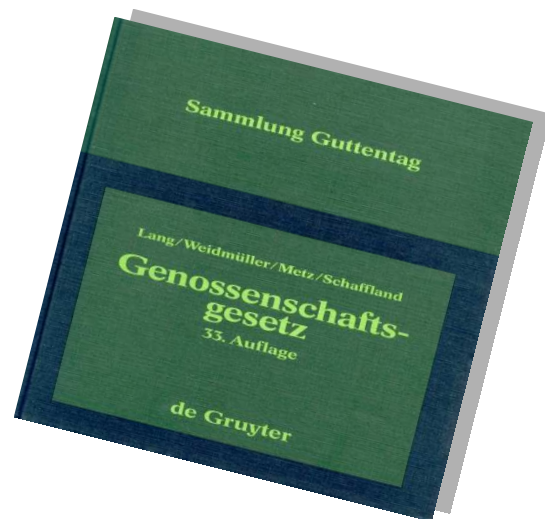
Was ist eine Genossenschaft?

- ▶ **Gemeinschaftsunternehmen – Geschäftsbetrieb**
- ▶ **juristische Person**
- ▶ **Kaufmann**
- ▶ **Gewinn**



Gesetzliche Grundlagen

- ▶ **Genossenschaftsgesetz - „GenG“**



- ▶ **Satzung**

Was ist das Besondere an der eG?

- ▶ Selbstverwaltung
- ▶ Selbsthilfe
- ▶ Selbstverantwortung
- ▶ Mitgliederorientierung
- ▶ Zweckunternehmen
- ▶ demokratische Grundlagen
- ▶ gesetzliche Prüfung



Wesensmerkmale der eG

- ▶ Genossenschaft = Hilfe zur **Selbsthilfe**
- ▶ § 1 GenG: **Mitgliederförderung** vorrangig
- ▶ (im Normalfall) **dauerhafte** Kooperationsform
- ▶ Kein festes (Eigen-) **Kapital**
- ▶ Mindestens **3** Personen für Gründung erforderlich

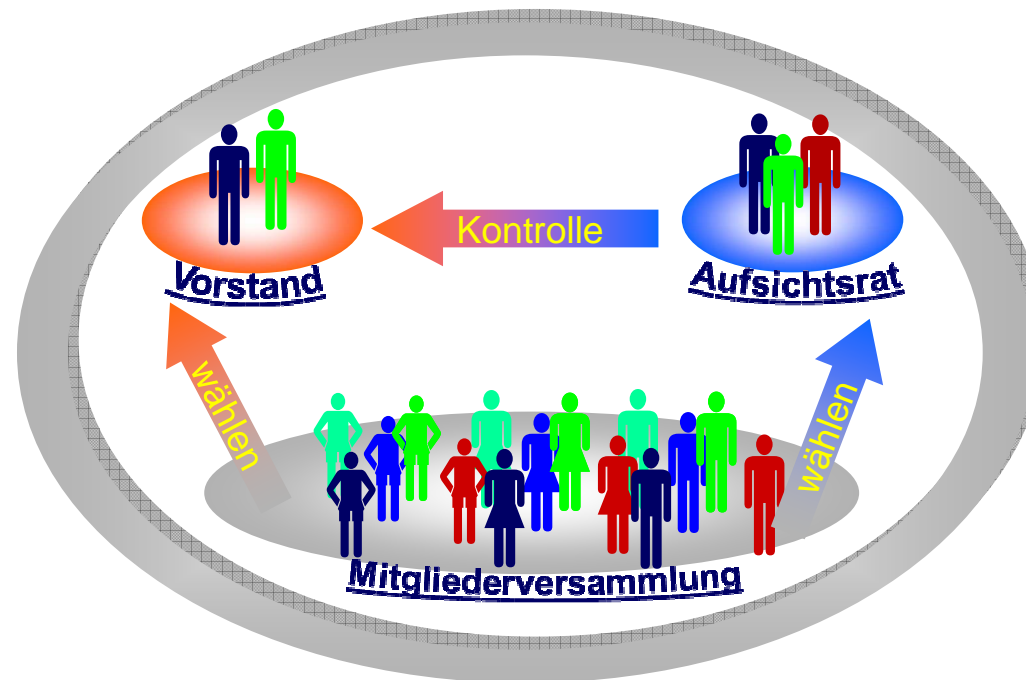
Wesensmerkmale der eG

- ▶ Eintritt durch **Beitrittserklärung**
- ▶ Austritt unter Beachtung der **Kündigungsfrist** –
ohne Vermögensauseinandersetzung und **ohne Notar**
- ▶ Aktive und **gleichberechtigte** Mitgliederpartizipation
- ▶ **Mitglied** = Kapitalgeber = Geschäftspartner
Entscheidungsträger

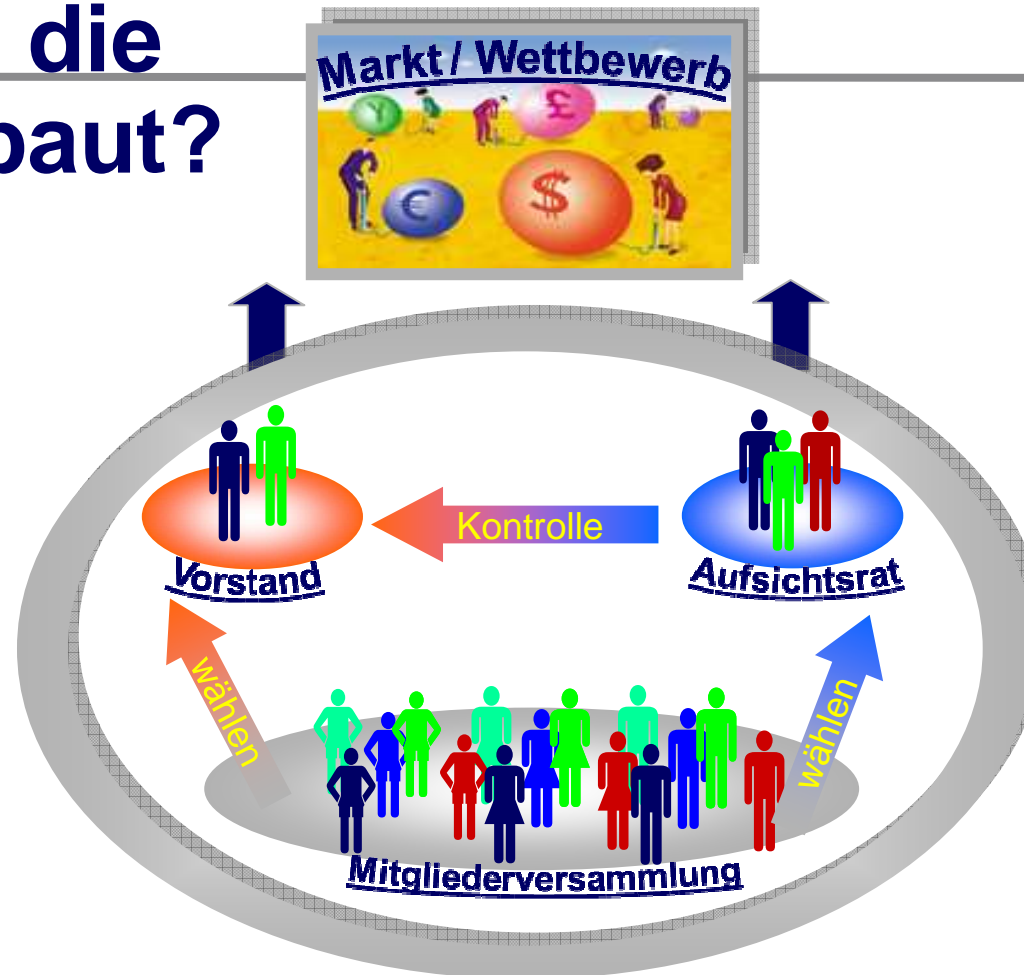
Wie ist die eG aufgebaut?



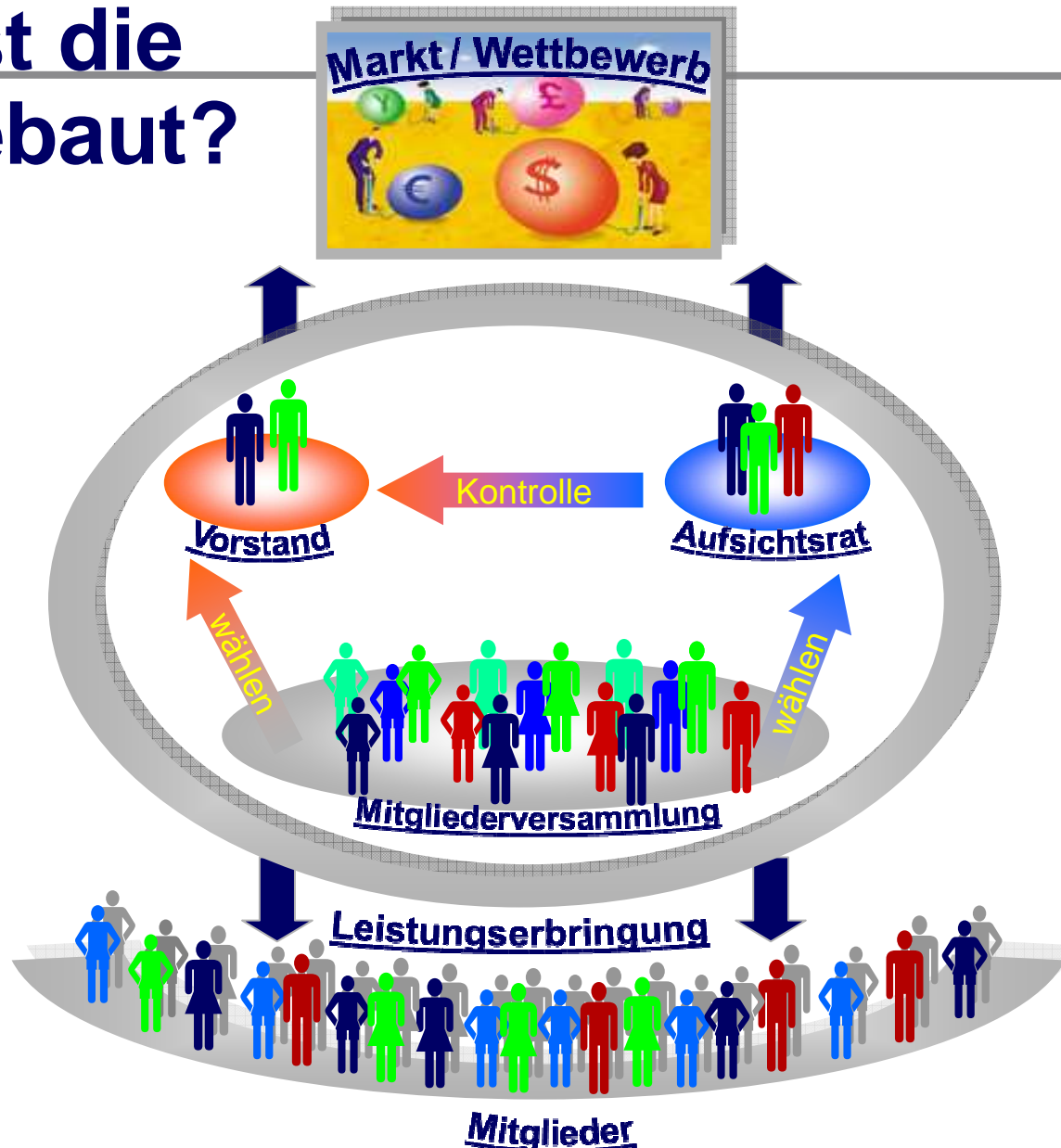
Wie ist die eG aufgebaut?



Wie ist die eG aufgebaut?



Wie ist die eG aufgebaut?



Finanzierung



- ▶ Geschäftsguthaben
- ▶ Eintrittsgeld
- ▶ Mitgliederdarlehen
- ▶ genossenschaftliche Einlage
- ▶ Beiträge
- ▶ Investierende Mitglieder
- ▶ Sacheinlage

Gewinnverwendung



- ▶ Warenrückvergütung
- ▶ Dividende
- ▶ Beschluss durch Mitgliederversammlung

Besonderheiten der Gewinnverwendung

- ▶ **Genossenschaftliche Rückvergütung**
= *Umsatzabhängige Überschussverteilung*

- ▶ **Voraussetzung für steuerlichen Abzug**
= *Erwirtschaftung der Umsätze im Mitgliedergeschäft*

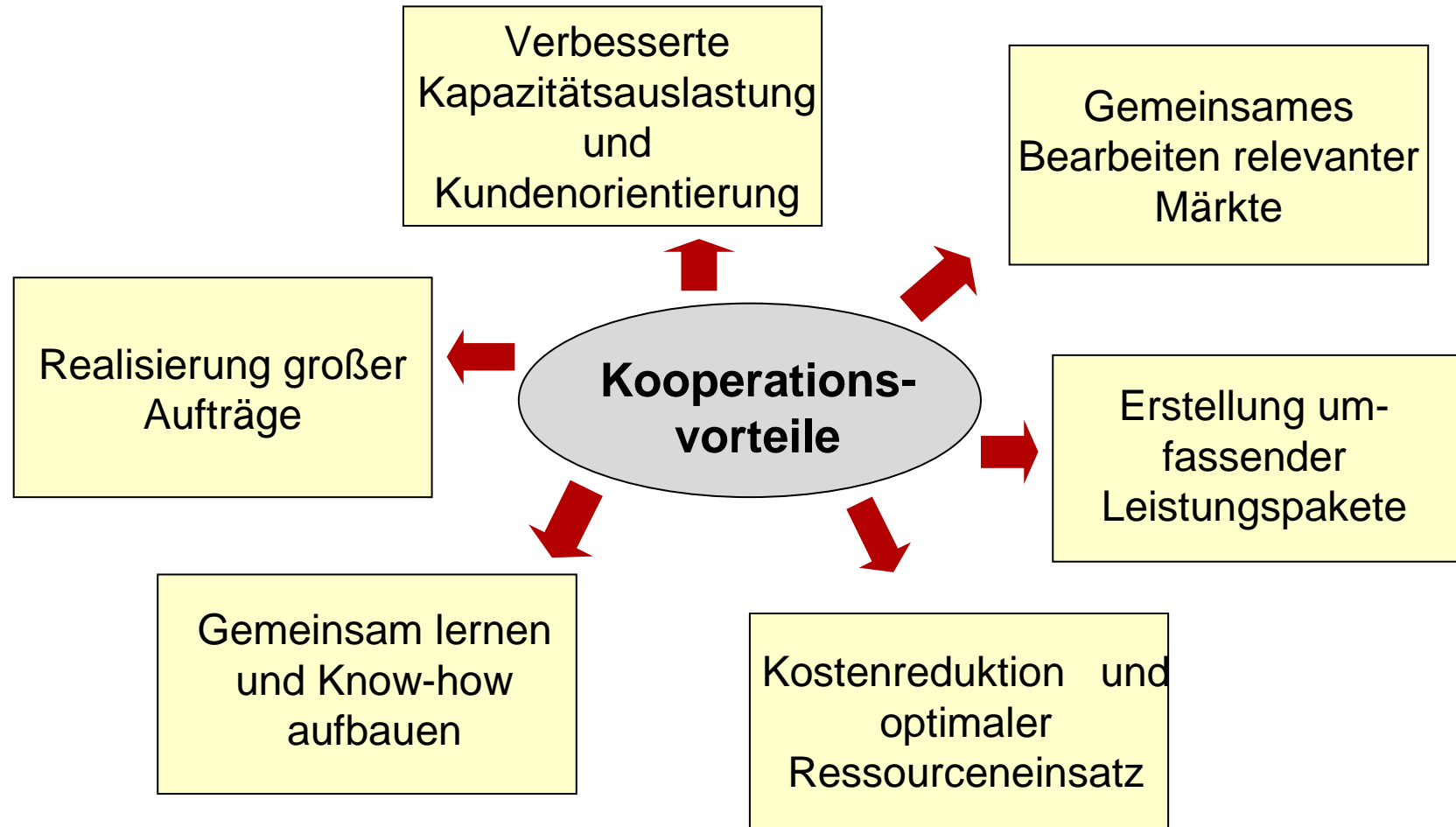
Der Gründungsprozess im Überblick



Gestaltungsmöglichkeiten

- ▶ Selbstbestimmungsrecht/ -hoheit der Mitglieder
- ▶ Definition des Geschäftsgegenstandes
- ▶ Eingrenzung Mitgliederkreis
- ▶ Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrates
- ▶ Geschäftsguthaben/ Höhe der Einzahlungsverpflichtung
 - ▶ Haftsumme
- ▶ Rücklagen
- ▶ Beteiligungsrücklage
- ▶ Steuererleichterungen

Welche Vorteile ergeben sich aus Kooperationen?



Rechtsformvergleich eG - GbR - GmbH

	Eingetragene Genossenschaft (eG)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Zweck	Wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb	Verfolgung beliebiger gemeinsamer Interessen, oft nicht auf Dauer angelegt	Kapitalgesellschaft zur Erreichung jedes gesetzlich zulässigen Zwecks
Gründung	<ul style="list-style-type: none"> - min. drei Mitglieder - schriftliche Satzung - Eintragung ins Genossenschaftsregister 	<ul style="list-style-type: none"> - min. zwei Gesellschafter - formloser Vertrag möglich - keine Eintragung ins Handelsregister 	<ul style="list-style-type: none"> - min. eine Person - notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages - Eintragung ins Handelsregister
Gesellschafts- vermögen	Eigenes Vermögen der Genossenschaft als juristische Person	Gesamthandsvermögen der Gesellschafter	Eigenes Vermögen der Gesellschaft als juristische Person
Kapital	<ul style="list-style-type: none"> - kein festes Kapital - jedes Mitglied zeichnet Geschäftsanteil(e), deren Höhe in der Satzung festgelegt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - kein festes Kapital - keine Mindesteinlagen vorgeschrieben 	<ul style="list-style-type: none"> - festes Stammkapital von mind. 25.000,-- € - Mindeststammeinlage 100,-- €
Firma	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl zwischen Sach-, Personen- oder Phantasiefirma - Zusatz „eG“ oder „eingetragene Genossenschaft“ erforderlich 	Gesellschaft führt keine eigene Firma	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl zwischen Sach-, Personen- oder Phantasiefirma - Zusatz „mbH“ oder „mit beschränkter Haftung“ erforderlich
Organe	<ul style="list-style-type: none"> - General-/Vertreterversammlung - Aufsichtsrat (min. drei Personen) - Vorstand 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur die Gesellschafter - Bildung weiterer Organe möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung - Geschäftsführer - Aufsichtsrat fakultativ

Die wesentlichen Vorteile einer genossenschaftlichen Kooperation sind

- ▶ die **rechtliche Selbständigkeit** der Genossenschaft
- ▶ die **rechtliche Selbständigkeit** der Mitglieder
- ▶ die **flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten** der Rahmenbedingungen (Satzungsautonomie der eG)
- ▶ die **steuerlichen Vorteile** (genossenschaftliche Rückvergütung)
- ▶ der **einfache Beitritt** zur Genossenschaft (Beitrittserklärung und Zulassung durch die Genossenschaft)

Weitere Vorteile einer genossenschaftlichen Kooperation sind

- ▶ die **Haftungsbegrenzung** über den Geschäftsanteil hinaus (Vereinbarung einer Nachschusspflicht der Mitglieder ist möglich)
- ▶ die **demokratische Abstimmung** (grundsätzlich nach Köpfen, damit Wettbewerbsgleichheit)
- ▶ **keine** Notwendigkeit zur **Vermögensauseinandersetzung** bei Ein- und Austritten von Mitgliedern

3. Vorteile der (Nahwärme)Genossenschaft

- ▶ **Die Genossenschaft arbeitet nach dem Prinzip „Aus der Region -> Für die Region“, der volkswirtschaftliche Nutzen bleibt in der Region und fließt nicht ab**
- ▶ **Steueraufkommen für die ansässige Kommune (bei Gewinn)**
- ▶ **Die Wärme wird regenerativ und somit CO₂-neutral erzeugt - ein Beitrag zur Nachhaltigkeit.**
- ▶ **Der Rohstoff (Holzhackschnitzel, Stroh, schnellwachsende Hölzer, Pellets) kommt aus der Region und gewährleistet somit die dauerhafte Versorgungssicherheit.**
- ▶ **Die Fördermöglichkeiten durch Bund und Länder (bis zu max. 1 Million EURO) und ein günstiges Zinsniveau machen die Finanzierung attraktiv.**
- ▶ **Die Wärmepreise sind von Anfang an günstig, insbesondere dann, wenn bestehende Wärmeerzeugungsanlagen (z. B. Biogasanlagen) mit in das Wärmenetz eingebunden werden.**

Vorteile der (Nahwärme)Genossenschaft

- ▶ Haus- und Grundbesitzer sind gleichberechtigte Eigentümer und Mitglieder des Nahwärmenetzes und ggf. einer Wärmeerzeugungsanlage und haben die Versorgung mit Wärme sowie die Preisgestaltung selbst in der Hand.
- ▶ Die unabhängige Prüfung seitens des Genossenschaftsverbandes und der transparente Aufbau der Genossenschaft (Vorstand - Aufsichtsrat - Mitgliederversammlung/Generalversammlung) gewährleistet eine hohe wirtschaftliche Sicherheit des Unternehmens.
- ▶ Die Mitglieder haften nicht mit ihrem Privatvermögen.

Fazit: Die eG bietet einen idealen organisatorischen Rahmen für Kooperationen

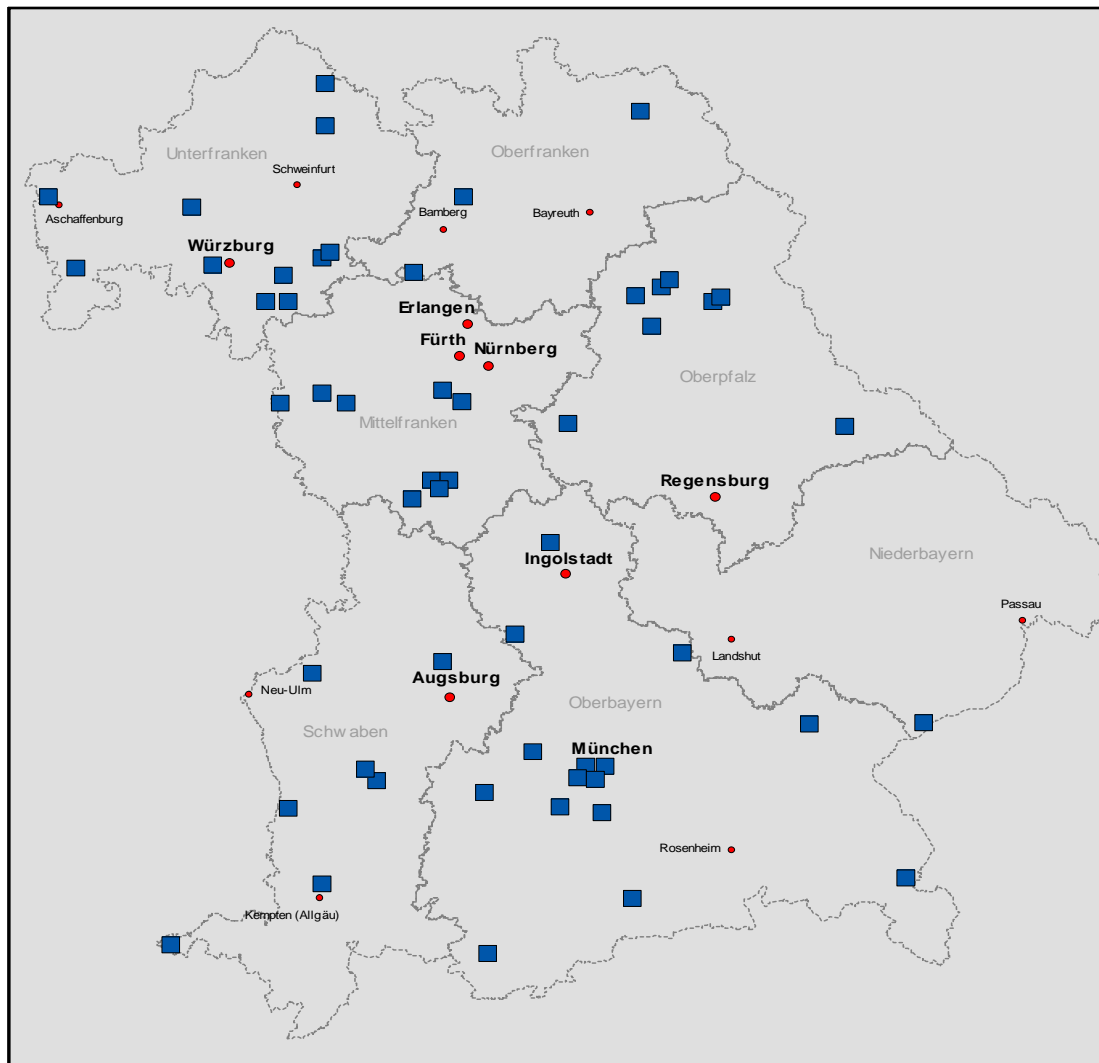
sie ist ...

- ▶ **dauerhaft:** permanente Leistungsverbesserung für Betrieb
- ▶ **demokratisch:** Partnerschaft unter Gleichen
- ▶ **flexibel:** offen für neue Mitglieder
- ▶ **fördernd:** schaffen ökonomische Vorteile für ihre Mitglieder

Wie unterstützt der Genossenschaftsverband Bayern seine Mitglieder?

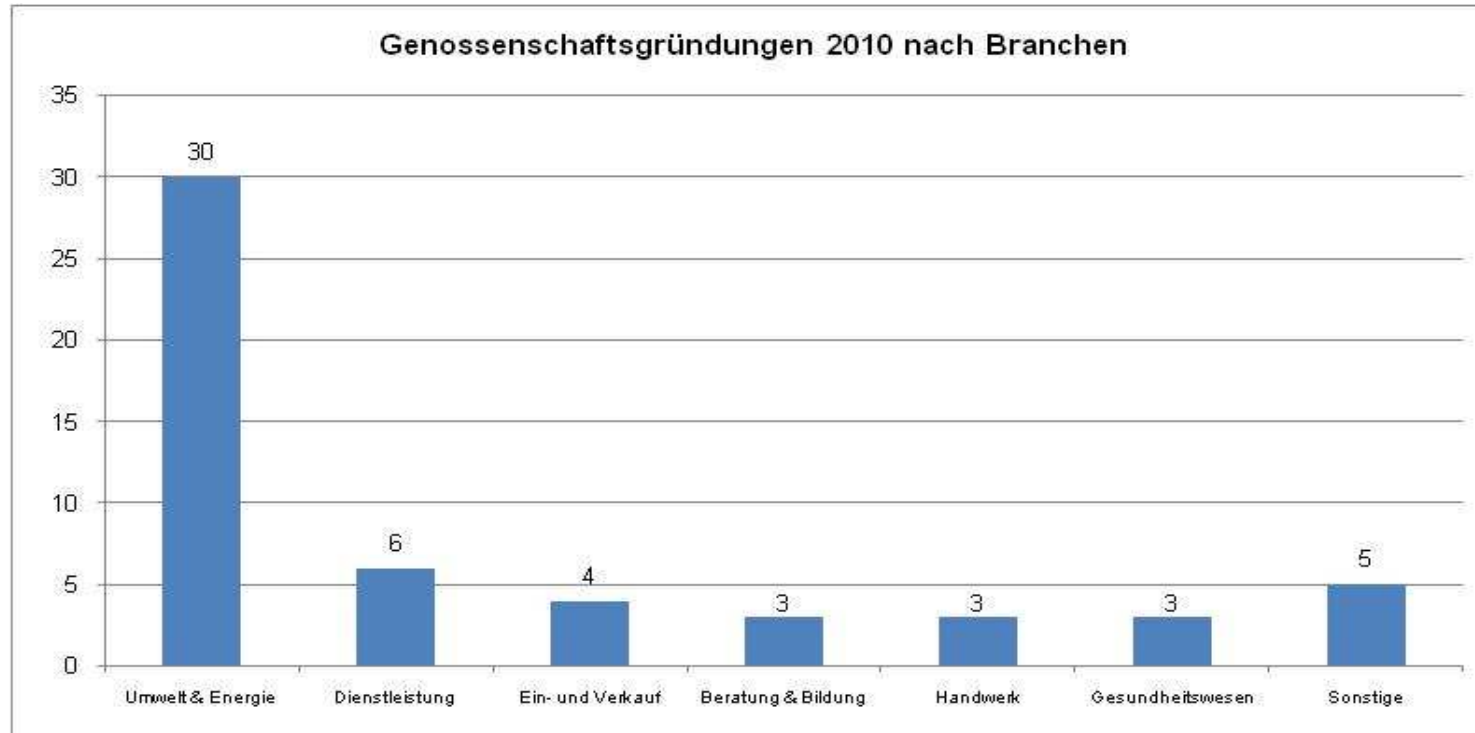
- ▶ **Genossenschaftliche Prüfung**
- ▶ **Kompetente Beratung**
- ▶ **Fortbildung und Training**
- ▶ **Interessenvertretung**

Genossenschaftsgründungen in Bayern 2010



- ▶ 54 Genossenschaftsgründungen beim GVB im Jahr 2010
- ▶ Regionale Schwerpunkte in Unter- und Mittelfranken sowie Oberbayern

Genossenschaftsgründungen nach Branchen



Fazit

Die Schwerpunkte liegen im Bereich Umwelt & Energie (Photovoltaik- und Nahwärme) sowie im Bereich Dienstleistung z. B. Zusammenschluss von Beratern, Ingenieuren und Spezialisten zur gemeinsamen Erbringung von Beratungsleistungen.

BAYERN UND SEINE GENOSSENSCHAFTEN

Zahlen und Fakten

Was Genossenschaften im Freistaat leisten



1.142
genossenschaftliche Unternehmen gibt es in Bayern. Darunter sind 307 Volksbanken und Raiffeisenbanken, 549 Raiffeisen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften und genossenschaftliche Unternehmen sowie 199 gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften.



10,49
Milliarden Euro Gesamtumsatz erwirtschafteten die ländlichen und gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften in Bayern im Jahr 2009.



378
Millionen Euro haben die bayerischen Genossenschaften 2009 im Freistaat investiert.

35
Branchen in Bayern werden von genossenschaftlichen Unternehmen geprägt. Zusammen bilden die verschiedenen Unternehmen ein Netzwerk aus Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern.



53.856
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Arbeitnehmer bei bayerischen Genossenschaften, davon 2.932 Auszubildende.



2,67
Millionen Bürger sind Mitglied einer Genossenschaft, das ist jeder vierte erwachsene Einwohner Bayerns.



24
Genossenschaftsmolkereien gibt es in Bayern. Allein die zehn größten Betriebe erfassen dabei fast die Hälfte der bayerischen Milch.



22
Genossenschaften arbeiten im Gesundheitsbereich. Mediziner schließen sich zusammen, um die Versorgung der Patienten zu verbessern oder administrative Aufgaben zu bündeln.



67
Energiegenossenschaften, darunter 22 Neugründungen, bieten Versorgungssicherheit und machen unabhängig von Heizöl und fossilen Energieträgern.



9
Winzergenossenschaften sorgen für bayerischen Qualitätswein. Jede dritte Flasche Frankenwein stammt aus genossenschaftlicher Produktion.



48
neue Genossenschaften wurden im Jahr 2009 im Genossenschaftsregister eingetragen.



5.783
Aufsichtsratsmitglieder engagieren sich ehrenamtlich für genossenschaftliche Unternehmen.

Stand: Januar 2010

Beispielrechnungen Nahwärme als Genossenschaft in Franken

▶ Annahmen / Voraussetzungen

- 80 Anschlußnehmer (Mitglieder)
- 1.820 MWh Wärmeabnahme der Mitglieder
- 659.000 EURO Investitionssumme netto nach Zuschüssen der KfW
- 3.000 EURO Geschäftsanteil pro Mitglied (240.000 EURO)
- 419.000 Fremdmittel, Zinssatz 3 %

Beispiel 1

▶ Aufwendungen in EURO – volles Geschäftsjahr

- Wärmekosten BGA 36.400 (2 ct. kWh fest auf 10 Jahre)
- Strom- und Spitzenlastkosten 5.000
- Sonst. Betriebskosten 7.500
- Abschreibung 5 % jährl. 33.000
- Zinsaufwendungen 13.000
- Aufwendungen gesamt: **94.900**

▶ Erträge in EURO

- Grundgebühr durchschn. **600 €** 48.000 **entspricht brutto: 714 EURO**
- Erträge aus Wärmeverkauf 50.000 **entspricht 2,75 ct./kWh netto**
- Erträge gesamt: **98.000** **brutto: 3,27 ct./kWh**

Beispiel 2

▶ Aufwendungen in EURO – volles Geschäftsjahr

• Wärmekosten BGA	36.400
• Strom- und Spitzenlastkosten	5.000
• Sonst. Betriebskosten	7.500
• Abschreibung 5 % jährl.	33.000
• Zinsaufwendungen	13.000
▪ Aufwendungen gesamt:	94.900

▶ Erträge in EURO

• Grundgebühr durchschn. 300 €	24.000	entspricht brutto 357 EURO
• Erträge aus Wärmeverkauf	74.000	entspricht 4,07 ct./kWh netto
▪ Erträge gesamt:	98.000	brutto: 4,84 ct./kWh

Fazit:

- ▶ Sehr günstige Wärmeversorgung aus der Region
- ▶ Preisgestaltung liegt bei der Genossenschaft selbst, Kostendeckung muss zwingend erreicht werden
- ▶ Geschäftsguthaben sind keine Ausgabe beim Mitglied, sondern eine Beteiligung. Umbaumaßnahmen in den Häusern sind am besten im Vorfeld zu kalkulieren
- ▶ Nie wieder eine neue Heizung für die Mitglieder notwendig
- ▶ Keine Abhängigkeit mehr von Weltmarktpreisen für fossile Energieträger (Öl, Gas, Kohle)

► **Und last but not least:**

- **Durch Reduzierung der Zinsen bei entsprechender Tilgung von Darlehen und Wegfall der Abschreibungen können über die Jahre hinweg Ihre Heizkosten sinken !!!**

Günstiger geht es nicht mehr

**Jetzt liegt es an Ihnen, die
richtige Entscheidung zu treffen !**

Zur Gründung und Betreuung von Genossenschaften:

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Max Riedl

Türkenstrasse 22-24

80333 München

Tel. 089/ 28 68- 35 66

www.gv-bayern.de

www.neuegenossenschaften.de